



An den Grossen Rat

13.5431.02

BVD/P135431

Basel, 2. Dezember 2015

Regierungsratsbeschluss vom 1. Dezember 2015

Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2013 den nachstehenden Anzug Michael Wüthrich und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Am 23. Oktober 2013 hat der Grossen Rat den Ratschlag zur Aufwertung der Grenzacherstrasse im Bereich der Firma Roche angenommen. In der vorberatenden Kommission (UVEK) und in den Voten im Grossen Rat wurde auf die Problematik, dass die Temporeduktion auf Tempo 30 im Bereich der Roche umgesetzt werden wird – nicht aber im gerade angrenzenden Bereich des Kindergartens an der Ecke zur Peter Rot-Strasse. Da der Projektperimeter des Ratschlages den Kindergarten nicht traf, hat die Kommission beschlossen, einen entsprechenden Anzug einzureichen mit der Bitte um zeitgleiche Umsetzung der Massnahme.

Die hängige Petition P317 "für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" fordert die "Einführung von Tempo 30 (mindestens zu Schulbeginn- und -schlusszeiten); Generelles Überholverbot auf dem Abschnitt Wettsteinplatz bis Peter Rot-Strasse sowie an der Kreuzung (durchgezogene Mittellinien bzw. gute Markierungen)."

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten,

- Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (mindestens zu Schulbeginn- und -schlusszeiten) einzuführen und
- zu prüfen, ob die Grenzacherstrasse zwischen Wettsteinplatz und Roche nicht von einer verkehrsorientierten Strasse in eine siedlungsorientierte Strasse umklassiert werden kann.

Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Anita Lachenmeier-Thüring, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin.“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Am 21. September 2015 wurde im Zusammenhang mit dem Bauabschluss der Umgestaltung der Grenzacherstrasse im Bereich der Firma Roche auf dem 300 m langen Abschnitt zwischen der Liegenschaft Nr. 124 und dem Solitude-Park ein temporäres Tempo 30-Regime eingeführt. Das Tempolimit gilt von Montag bis Freitag jeweils 06:00–20:00 Uhr, während den übrigen Zeiten gilt Tempo 50. Die Anzeige von Tempo 30 im genannten Abschnitt erfolgt mittels LED-Wechselsignalen.

Die Einführung dieses zeitweisen Tempo 30-Regimes geht zurück auf den Beschluss des Grossen Rats vom 9. Januar 2013 betreffend die Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30 sowie auf den Beschluss des Grossen Rats vom 23. Oktober 2013 betreffend den Ratschlag zur Aufwertung der Grenzacherstrasse im Abschnitt Solitude-Park–Peter Rot-Strasse zu einem attraktiven Strassenraum für die zu Fuss gehenden und Velofahrenden. Der erstgenannte Beschluss beinhaltet auch die Detailprüfung und -projektierung von Tempo 30 für die Peter Rot-Strasse zwischen Grenzacherstrasse und Wettsteinallee sowie die Grenzacherstrasse zwischen Peter Rot-Strasse und Wettsteinplatz. Der Strassenabschnitt Peter Rot-Strasse–Wettsteinplatz ist Bestandteil des vom Grossen Rat bewilligten Tempo 30-Konzepts, weil das Amt für Umwelt und Energie (AUE) in seinen im Jahr 2012 vorgenommenen ersten Abklärungen davon ausgegangen ist, dass ein Nachtregime mit Tempo 30 in diesem Abschnitt eine gute Lärmsanierungswirkung aufweisen könnte. Die Immissionsgrenzwerte werden in der Grenzacherstrasse zwischen Peter Rot-Strasse und Wettsteinplatz jedoch nicht nur nachts, sondern auch tagsüber überschritten. Im Hinblick auf die Lärmsanierungsfrist, die für die Kantons- und übrigen Strassen am 31. März 2018 abläuft, müssen die möglichen Massnahmen direkt am Entstehungsort geprüft werden. Die vom AUE in Auftrag gegebenen Lärmessungen haben ergeben, dass im Strassenabschnitt Peter Rot-Strasse–Wettsteinplatz die aktuelle Lärmelastung über den im Lärmkataster ausgewiesenen Belastungen liegt. Neueste Untersuchungen betreffend die Strassenlärmsanierung mittels Tempo 30 weisen ein Reduktionspotenzial von 2 bis 4 dB aus. Damit könnte die Einführung von Tempo 30 im Strassenabschnitt Peter Rot-Strasse–Wettsteinplatz einen bedeutenden Beitrag zur dortigen Lärmreduktion sowohl nachts als auch tagsüber leisten.

Der an der Ecke zur Peter Rot-Strasse bestehende Doppel-Kindergarten in der Liegenschaft Grenzacherstrasse 106 A/B liegt knapp innerhalb des Strassenabschnitts Peter Rot-Strasse–Wettsteinplatz. In Nähe dieses Kindergartens, der von rund 30 Kindern besucht wird, befinden sich mehrere, die Grenzacherstrasse querenden Fussgängerstreifen, die alle mit einer Mittelinsel ausgestattet sind. Viele der Kinder besuchen gemäss Auskunft der zuständigen Schulleitung des Erziehungsdepartements die in der Nähe befindlichen Tagesbetreuungsangebote der Firma Roche und werden von dort von Betreuungspersonen zum Kindergarten gebracht bzw. vom Kindergarten abgeholt.

Abklärungen haben ergeben, dass 10 bis 15 Kindergarten-Kinder täglich die Grenzacherstrasse – im ungünstigsten Fall von Erwachsenen Personen unbegleitet – überqueren müssen. Diese Gröszenordnung dürfte auch in den kommenden Jahren gelten.

2. Position des Regierungsrats

2.1. Einführung von Tempo 30 im Bereich des Kindergartens Ecke Grenzacherstrasse–Peter Rot-Strasse

Die zuständigen Fachstellen des Bau- und Verkehrsdepartements und die Kantonspolizei haben bei der Erarbeitung des Tempo 30-Konzeptes, das Basis für den Ratschlag „Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30“ war, alle Schulstandorte bezüglich der Erfordernis einer betriebszeitlich beschränkten Herabsetzung der höchstzulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h überprüft. Als Ergebnis resultierte die Empfehlung, dass neun sich an verkehrsorientierten Strassen befindliche Standorte dafür in Frage kommen und in eigenen Projekten weiterverfolgt werden sollen. Die Grenzacherstrasse gehört nicht zu diesen evaluierten Strassen.

Im Bereich des Kindergartens an der Ecke Grenzacherstrasse–Peter Rot-Strasse wurden in den letzten Jahren bereits mehrere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger getroffen. Dazu zählt – in Fahrtrichtung Roche – die Aufhebung einer separaten Linksabbiegespur sowie der Bau einer Mittelinsel für den beim Kindergarten über die Grenzacherstrasse führenden Fussgängerstreifen. Dieser wurde zudem rund 10 Meter in Richtung des

Eingangs zum Kindergarten verschoben. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit diesen realisierten Massnahmen die Verkehrssicherheit der Kindergarten-Kinder gewährleistet ist.

Im Weiteren sind die Tempo 30-Betriebszeiten im Roche-Abschnitt auf die üblichen Arbeitszeiten ausgerichtet. Für Schulstandorte werden hingegen die Tempo 30-Betriebszeiten auf die Schulwegezeiten während den Schulbetriebstage ausgerichtet. Beide Betriebszeiten-Typen können nicht innerhalb eines erweiterten integralen Wechselsignalabschnitts abgebildet werden. Würde man den Wechselsignal-Abschnitt bei der Roche über die Verzweigung Peter Rot-Strasse hinaus verlängern, würden auf der ganzen Länge die gleichen Betriebszeiten von 6 bis 20 Uhr, auch während den Schulferien, gelten. Für den Kindergartenbereich könnte dies nicht mit einem entsprechenden Bedürfnis rechtlich begründet werden.

Falls die anstehende Detailprüfung ergeben sollte, dass Tempo 30 nötig wäre, um sowohl nachts als auch tagsüber eine hinreichende Lärmsanierung der Grenzacherstrasse im Abschnitt Peter Rot-Strasse–Wettsteinallee bewirken zu können, würde mit einer Tempo 30-Einführung auch der Kindergartenstandort einbezogen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung würde dann ohne zeitliche Einschränkung jederzeit gelten.

2.2. Umklassierung der Grenzacherstrasse im Abschnitt Wettsteinplatz–Roche in eine siedlungsorientierte Strasse

Die derzeit gültige Strassennetzhierarchie basiert auf einem Regierungsratsbeschluss vom 23. November 2010 (Nr. 10/36/5). Das seither bestehende Netz verkehrsorientierter Strassen ist bereits auf ein funktionell notwendiges Mass beschränkt worden und erträgt keine weitere Reduktion.

Die Grenzacherstrasse erfüllt eine Durchleitungs- und Kanalisierungsfunktion zwischen dem Kleinbasel und Riehen/Grenzach-Wyhlen. Die Umklassierung der Grenzacherstrasse zwischen dem Wettsteinplatz und der Peter Rot-Strasse von einer verkehrs- in eine siedlungsorientierte Strasse würde zu einer klaren Lücke im Netz verkehrsorientierter Strassen führen.

Tempo 30 kann auch auf einer verkehrsorientierten Strasse eingeführt werden, sofern die entsprechenden bundesrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Folglich wäre es für die Einführung von Tempo 30 gar nicht zwingend notwendig, die Strasse abzuklassieren, da sowohl bei verkehrs- als auch bei siedlungsorientierten Strassen die bundesrechtlichen Vorgaben eingehalten und ein Lärmgutachten erstellt werden muss. Eine Umwidmung in eine siedlungsorientierte Strasse hätte zudem den Nachteil, dass die bestehenden Fussgängerstreifen nicht mehr grundsätzlich möglich wären, sondern auf Basis der Verordnung des Bundes über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen einzeln begründet werden müssten. Der Standort eines Kindergartens an der Grenzacherstrasse 106 dürfte nicht ausreichen, um sämtliche Fussgängerstreifen im betrachteten Strassenabschnitt vor ihrer Aufhebung „retten“ zu können.

2.3. Weiteres Vorgehen

Das Amt für Mobilität wird zusammen mit dem AUE in einem nächsten Schritt prüfen, inwieweit die Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Abschnitt Peter Rot-Strasse–Wettsteinplatz eine hinreichende Lärmreduktion ermöglichen würde. Resultate werden voraussichtlich bis Ende 2016 vorliegen.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin